

Bayerischer Landes-Sportverband e.V.

Verteilung
der
Eigen- und Staatsmittel
an die bayerischen
Sportfachverbände

München, 09.04.2008

**Verteilung der Eigen- und Staatsmittel
an die Sportfachverbände im Bayerischen Landes-Sportverband e.V.**

Grundsatz:

Im Haushalt des Bayerischen Landes-Sportverbandes werden jährlich Eigen- und Staatsmittel zur Verteilung an die Sportfachverbände bereitgestellt. Die Verteilung dieser Mittel gilt für verschiedene Aufgaben der Sportfachverbände mit unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten.

Grundlage für die Bereitstellung und Verwendung von Staatsmitteln sind in den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien)“ festgelegt und in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in der jeweils gültigen Fassung enthalten, welche im Amtsblatt des Kultusministeriums und als Beilage des Bayerischen Staatsanzeigers veröffentlicht werden.

Aufgliederung der Zuweisungen:

Die Sportfachverbände erhalten für ihre Aufgaben folgende Eigen- und Staatsmittel nach dem in den einzelnen Anlagen dargelegten Verteilungsschlüssel zugewiesen:

- Anlage 1 - Eigenmittel
- Anlage 2 - Staatsmittel für den laufenden Betrieb
- Anlage 3 - Staatsmittel für den Einsatz von hauptamtlichen Trainern sowie Honorartrainern
- Anlage 4 - Staatsmittel für die Talentförderung
- Anlage 5 - Staatsmittel für die sportmedizinische Betreuung der Nachwuchskader
- Anlage 6 - Staatsmittel für Lehrgänge innerhalb und außerhalb der Sportschule (Ausbildungsmittel)

Die vorliegenden Verteilungsschlüssel wurden vom Landesleistungsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus erarbeitet und vom Sportbeirat des Bayerischen Landes-Sportverbandes am 18. April 2008 in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

Verteilungsvoraussetzungen:

Die Eigen- und Staatsmittel werden nur nach Angaben, die nachvollziehbar sind, verteilt.

Für die Verteilung werden zugrunde gelegt:

- die Mitgliederzahlen zum Jahresende nach Angaben der Bestandsverwaltung im Bayerischen Landes-Sportverband;
- die Anzahl der Vereine bzw. Vereinsabteilungen zum Jahresende für die einzelnen Sportarten/-Disziplinen nach Angaben der Bestandsverwaltung im Bayerischen Landes-Sportverband;
- die C- und D/C-Kaderangehörigen nach Bestätigung durch den Bereich Leistungssport im Deutschen Olympischen Sportbund (Jährlich im Januar gültige Liste des BL/DOSB) bzw. durch den Bundesspitzenverband;
- die Anzahl der Trainer (C-Lizenz) nach Angaben der Bestandsverwaltung im Bayerischen Landes-Sportverband;
- für die Schwerpunktsportarten die Angaben des Bereichs Leistungssport im Deutschen Olympischen Sportbund in Verbindung mit dem Olympiastützpunkt Bayern;
- für die einzelnen Schultypen („Eliteschule des Sports“, „Partnerschulen des Leistungssports“; und „Stützpunktschule Sport nach 1“/Teilzeitinternat) die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Verbindung mit der Landesstelle für den Schulsport erstellten und genehmigten Listen;
- die Regionalkonzepte der deutschen Spitzen- und Landesfachverbände nach Abstimmung mit dem Bereich Leistungssport im DOSB und dem Olympiastützpunkt Bayern

In Streitfällen entscheidet der Landesleistungsausschuss.

Gültigkeitsdauer

Die nachstehenden Berechnungsgrundlagen für Staats- und Eigenmittel gelten für den Olympiazzyklus 2008 bis 2012 und verlängern sich jeweils um einen Olympiazzyklus, wenn keine gravierenden Änderungen durch den DOSB oder das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus dies erforderlich machen.

Die Vereinbarung der NOV in Bayern vom 30.11.2006 ist weiterhin gültig.

Verteilung der Eigenmittel

Die Verteilung erfolgt auf der Basis einer Mittelwertsberechnung nach dem Mitgliederstand sowie Anzahl der Vereine/Vereinsabteilungen zum Ende des Vorjahres gemäß den Angaben der Bestandsverwaltung im Bayerischen Landes-Sportverband.

Der zur Verfügung stehende Betrag wird wie folgt verteilt:

Faktor A = 15 % des Gesamtbetrages werden als Sockelbetrag gleichmäßig auf alle Sportfachverbände aufgeteilt;

Faktor B = 70 % des Gesamtbetrages werden direkt proportional zum Mittelwert verteilt.

Der Mittelwert wird wie folgt ermittelt:

- 2/3 des Verteilungsbetrages werden nach Mitgliedern ermittelt, wobei Kinder und Jugendliche (einschl. 17 Jahre) grundsätzlich doppelt zählen;

- 1/3 des Verteilungsbetrages wird nach Anzahl der Vereine/Vereinsabteilungen berechnet.

Faktor C = 15 % des Gesamtbetrages werden im Verhältnis der dritten Wurzel des Mittelwertes der beteiligten Sportfachverbände aufgeteilt.

Verteilung der Staatsmittel für den laufenden Sportbetrieb

Die Verteilung erfolgt auf der Basis einer Mittelwertsberechnung nach dem Mitgliederstand sowie Anzahl der Vereine/Vereinsabteilungen zum Ende des Vorjahres gemäß den Angaben der Bestandsverwaltung im Bayerischen Landes-Sportverband.

Der zur Verfügung stehende Betrag wird wie folgt verteilt:

Faktor A = 15 % des Gesamtbetrages werden als Sockelbetrag gleichmäßig auf alle Sportfachverbände*) aufgeteilt;

Faktor B = 70 % des Gesamtbetrages werden direkt proportional zum Mittelwert verteilt.

Der Mittelwert wird wie folgt ermittelt:

- 2/3 des Verteilungsbetrages werden nach Mitgliedern ermittelt, wobei Kinder und Jugendliche (einschl. 17 Jahre) grundsätzlich doppelt zählen;

- 1/3 des Verteilungsbetrages wird nach Anzahl der Vereine/Vereinsabteilungen berechnet.

Faktor C = 15 % des Gesamtbetrages werden im Verhältnis der dritten Wurzel des Mittelwertes der beteiligten Sportfachverbände aufgeteilt.

*) Gemäß den Sportförderrichtlinien nehmen all die Sportfachverbände an der Verteilung der Staatsmittel teil, die ihre Staatsmittel nicht von einem anderen Staatsministerium in Bayern, außer dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, erhalten.

Derzeit erhalten der Bayerische Behindertensportverband und der Bayerische Gehörlosensportverband ihre Staatsmittel nicht über das Kultusministerium.

Verteilung der Staatsmittel für den Einsatz von Trainern

Die Verteilung der Staatsmittel für den Einsatz von hauptamtlichen Trainern bzw. Honorartrainern erfolgt getrennt nach den einzelnen Sportdisziplinen in den Sportfachverbänden.

Die einzelnen Sportdisziplinen sind unterteilt in

- olympische Disziplinen
- nichtolympische Disziplinen.

Der zur Verfügung stehende Betrag wird entsprechend den Vorgaben durch das Bundesministerium des Innern (BMI) bzw. dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (KM) wie folgt aufgeteilt:

- 90 % für olympische Disziplinen
- 10 % für nichtolympische Disziplinen

Die Aufteilung der Mittel erfolgt nach einer Punktwertung, in deren Schlüssel erfolgsbezogen die Einstufung der Sportart/-disziplin durch den DOSB/BL ebenso zu berücksichtigen ist, wie die Leistungsstärke der Landeskader im Verhältnis zum Bundeskader.

Die Verteilung der errechneten Staatsmittel erfolgt getrennt nach Individual- und Spportsportarten.

Die Leistungsstärke der Landeskader wird wie folgt ermittelt:

Auf der Grundlage der DOSB/LA-L-Rahmenkonzeption werden folgende Kriterien herangezogen:

- 1.1.1 Nationale Wettkampfergebnisse
- 1.1.2 Internationale Wettkampfergebnisse
- 1.1.3 Internationale Nachwuchsrangplätze
- 1.2.1 Kaderanteile D/C und C
- 1.2.2 Kaderanteile B und A
- 2.1 Regionale Bündelung
- 2.2 Abstimmung zwischen Landes- und Spitzenfachverband
- 2.3 Talentsichtung und –bindung
- 2.4 Trainerqualifikation
- 2.5 Wissenschaftliche Betreuung
- 2.6 Schwerpunktsetzung

Anlage 3

Berechnungsfaktoren:

Berechnungsfaktor 3 für Förderkategorie „Spitzenförderung“ (mind. 71,0 Punkte)

Berechnungsfaktor 2 für Förderkategorie „Grundförderung“ (mind. 31,0 Punkte)

Berechnungsfaktor 1 für Förderkategorie „Punktuelle Förderung“ (mind. 1,0 Punkte)

Mannschafts-Spielsportarten erhalten einen Zuschlag, der in Anteilen auf die olympischen bzw. nichtolympischen Mannschafts-Spielsportarten aufgeteilt wird.

Aufgrund der erzielten Punkte wird dem Sportfachverband ein Budget für die Förderung des Einsatzes von Trainern zugeteilt. Aus dem zugeteilten Schlüsselanteil sind auch ggf. die anteiligen Kosten von mischfinanzierten Trainer des OSP zu bestreiten.

In den geförderten Personalaufwand können der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und die gesetzlichen Umlagen zur Berufsgenossenschaft einrechnet werden.

Verteilung der Staatsmittel für die Talentförderung

Die Staatsmittel für die Talentförderung sind Zuschüsse nur für Talentsuchemaßnahmen sowie für die Durchführung von Maßnahmen zur Leistungsüberprüfung und –förderung von Talenten im Schüler-, Jugend- und Juniorenalter bis 21 Jahren, in Ausnahmefällen C-Kader bis 23 Jahre. Bei der Vergabe der Mittel für Talentförderlehrgänge der Landeskader können nur Kaderangehörige der D/C- und D-Kader berücksichtigt werden. A/B-Kaderangehörige des Sportfachverbandes können über Talentfördermittel nicht abgerechnet werden. C-Kaderangehörige bis 21 Jahre, in Ausnahmefällen bis 23 Jahre, des Landesverbandes können bei einem Talentförderlehrgang des Landesverbandes mit abgerechnet werden, wenn diese nicht mehr als ein Drittel der Lehrgangsteilnehmer stellen.

Der Verteilerschlüssel für die Talentfördermittel ist wie folgt gegliedert:

- 25 % der Gesamtsumme werden nach Kindern und Jugendlichen bis einschl. 17 Jahre verteilt;
- 75 % der Gesamtsumme werden nach den ermittelten Punkten auf der Grundlage der DOSB/LA-L-Rahmenkonzeption ermittelt.

Hierfür werden aus der Rahmenkonzeption folgende Kriterien herangezogen:

- 1.1.1 Nationale Wettkämpfe
- 1.1.2 Internationale Wettkämpfe
- 1.1.3 Internationale Nachwuchsrangplätze
- 1.2.1 Kader D/C und C
- 1.2.2 Kader B und A
- 2.6. Schwerpunktsportart

Der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag für die Leistungsbewertung (75 %) wird aufgeteilt in

- 90 % für olympische Disziplinen
- 10 % für nichtolympische Disziplinen

Für die Ermittlung der Zahlen im Kinder- und Jugendbereich gelten die Mitgliederzahlen der Bestandsverwaltung im Bayerischen Landes-Sportverband zum Ende des Vorjahres. Für die Leistungsbewertung gilt die jeweils letzte Ausgabe der „Umsetzung der LA-L-Rahmenkonzeption“ des DOSB.

Anlage 5

Verteilung der Staatsmittel für die sportmedizinische Betreuung der Nachwuchskader

Im Haushalt des Bayerischen Landes-Sportverbandes werden Staatsmittel für die sportmedizinische Betreuung der Nachwuchskader eingestellt. Diese Staatsmittel dürfen nur für sportmedizinische Untersuchungen der Nachwuchskader und für Dopingkontrollen der D/C-Kaderangehörigen aus bayerischen Sportfachverbänden verwendet werden.

Entsprechend der Kaderzahlen des Sportfachverbandes im C- und D/C-Kaderbereich und der Höhe des zur Verfügung stehenden Betrages legt der BLSV den Zuschuss für die Sportfachverbände fest.

Sportmedizinische Untersuchungen können nur bei D/C- und D-Kader bezuschusst werden.

Die Sportfachverbände erhalten die Zuschüsse nach Rechnungsvorlage durch die Buchhaltung im Bayerischen Landes-Sportverband erstattet. Die Originalrechnungen sind von den Sportfachverbänden geschlossen bis spätestens 01. Dezember der BLSV-Buchhaltung vorzulegen.

Anlage 6

Verteilung der Staatsmittel für Lehrgänge innerhalb und außerhalb der Sportschule

Die im Haushalt des Bayerischen Landes-Sportverbandes für die Sportfachverbände bereitgestellten Staatsmittel für Lehrgänge innerhalb und außerhalb der Sportschule werden wie folgt verteilt:

- Faktor A = 15 % des Gesamtbetrages werden als Sockelbetrag gleichmäßig auf alle Fachverbände, die ihre Staatsmittel vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus erhalten, verteilt.
- Faktor B = 85 % des Gesamtbetrages werden nach Mittelwertsberechnungen mit folgenden Prozentangaben verteilt:
- 29 % nach Mitgliedern (Kinder und Jugendliche zählen doppelt)
 - 28 % nach der Leistungsstärke der Landeskader. Die Berechnung der Punkte erfolgt auf der Grundlage der DOSB/LA-L-Rahmenrichtlinien. Einzelheiten sind in der Anlage 3 dieser Richtlinien geregelt.
 - 28 % nach Anzahl der Trainer (C-Lizenz) gemäß Angaben der Bestandsverwaltung im Bayerischen Landes-Sportverband zum Ende des Vorjahres.

Diese Staatsmittel gelten sowohl für den Bereich des Freizeit- und Breitensportes (Trainerausbildung, Maßnahmen für die Gesundheit) und des Nachwuchsleistungssportes (Lehrgänge, Trainerausbildung, Schieds- und Kampfrichterausbildung) sowie für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

